

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 23.06.2015

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat
Frau Petra Brinkmann
Frau Elke Grünwald
Herr Marcus Kleinkes Stellv. Vorsitzender
Herr Dr. Matthias Kulinna

SPD

Herr Peter Bauer
Herr Ulrich Gödde
Herr Lars Nockemann Vorsitzender
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk
Herr Frederik Suchla
Herr Thomas Wandersleb

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün
Herr Mahmut Koyun
Frau Hannelore Pfaff

BfB

Herr Joachim Krollpfeiffer

FDP

Frau Laura von Schubert

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider

Bürgernähe/Piraten

Herr Christoph Tacke

Beratende Mitglieder

Herr Volker Pause
Frau Anne Röder
Herr Johannes Schepelmann
Frau Heidemarie Schmidt

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Dirk Hanneforth
Herr Klaus Weber

von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Herr Günther
Herr G. Müller
Herr Stein, Geschäftsführer (Schriftführer Schule)
Frau Feldmann (Schriftführerin Sport)

vom Theater Bielefeld (zu TOP 3.5)

Frau Breinlinger
Frau Tölle

vom Schulamt für die Stadt Bielefeld

Frau Trachte (zu TOP 3.8 und 3.9)
Herr Drescher (zu TOP 3.7)

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet Herr Nockemann die Herren Hanneforth und Weber.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 19.05.2015 - Nr. 6/2014-2020

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 19.05.2015 wird genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.2.1 Beschlüsse der Bezirksvertretungen zu Namenszusätzen für Sportplätze

Frau Feldmann berichtet, dass der Rat der Empfehlung des Schul- und Sportausschusses vom 19.05.2015 gefolgt ist und die Verfahrensrichtlinien für Beschlüsse über Namenszusätze für Sportanlagen der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 28.05.2015 beschlossen hat. Aufgrund dieser Entscheidung haben bereits zwei Bezirksvertretungen Namenszusätze beschlossen.

Die Bezirksvertretung Senne hat in ihrer Sitzung am 03.06.2015 auf Antrag des TuS 08 Senne I einstimmig die Umbenennung der Sportanlage Am Waldbad in „bpi Arena am Waldbad Senne“ beschlossen. Außerdem hat die Bezirksvertretung Dornberg in ihrer Sitzung am 18.06.2015 auf Antrag des VfR Wellensiek einstimmig die Umbenennung der Sportanlage Wellensiek in „Schröder Teams-Arena Wellensiek“ beschlossen.

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Keine.

Zu Punkt 2.4 Anträge

Keine.

Zu Punkt 2.5 **Bewilligung von Zuschüssen zur Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen im Jahr 2015 gemäß den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1595/2014-2020

Frau Brinkmann berichtet, dass die Arbeitsgruppe Sportförderung in harmonischer Atmosphäre getagt und nach konstruktiven Diskussionen den vorliegenden Beschlussvorschlag erarbeitet hat. Die Empfehlung erfolgte einstimmig.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Bewilligung von Zuschüssen zu den Kosten der Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen und –heime gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld entsprechend dem Vorschlag der Arbeitsgruppe Sportförderung.

Die Gesamtsumme beträgt 60.670,61 € und ist vom Haushaltsansatz in Höhe von 99.960 € gedeckt.

Die einzelnen Zuschüsse können durch die Verwaltung ausgezahlt werden.

Der Restbetrag von 39.289,40 € soll dazu verwandt werden, den Auszahlungsstau bei den städtischen Investitionskostenzuschüssen abzubauen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.6 **Zuschüsse zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen nach § 7 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld im Jahr 2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1597/2014-2020

Frau Brinkmann verweist auf ihre Ausführungen zu TOP 2.5 und berichtet, dass auch diese Beschlussempfehlung einstimmig getroffen worden ist.

Beschluss:

- 1. Für die Modernisierung des vereinseigenen Sportplatzes „Am Brodhagen“ und den Bau eines Hockey-Kunstrasenplatzes erhält die Bielefelder Turngemeinde den Zuschussrestbetrag in Höhe von 10.000 €.**
- 2. Der Deutsche Alpenverein, Sektion Bielefeld, erhält für den Bau**

eines Kletterzentrums einen weiteren Abschlag in Höhe von 8.000 €.

3. Für den Bau einer Dreifachturnhalle erhält der TSVE 1890 Bielefeld einen Abschlag auf den in Aussicht gestellten Zuschuss in Höhe von 4.443 €.
4. Der SSV Diana erhält für die Schließung des Daches der Schießsportanlage den Zuschussrestbetrag in Höhe von 10.005,83 €.
5. Für die Dachsanierung der vereinseigenen Tennisanlage erhält der Tennispark Bielefeld einen Zuschuss in Höhe von 1.125,71 €.
6. Dem Kanus-Sport-Verein Bielefeld werden für die Sanierung seines Vereinsheimes 1.222,25 € als Zuschuss ausgezahlt.
7. Der Einbau eines Sportbodens durch den TuS „Einigkeit“ Hillegossen wird mit einem Zuschuss in Höhe von 1.502,33 € gefördert.
8. Für den Anbau eines Treppengeländers erhält der TC SuS Bielefeld einen Zuschuss in Höhe von 481,95 €.
9. Der VfL Theesen erhält für den Bau eines Großrasenspielfeldes in Kunstrasen einen ersten Abschlag auf den in Aussicht gestellten Zuschuss in Höhe von 15.816,05 €.
10. Für den Neubau eines Trainingsreitplatzes wird dem Reit- und Fahrverein Brake ein Zuschuss in Höhe von 15.352,88 € gewährt.
11. Der Rav. Reit-, Zucht- und Fahrverein Jöllenbeck erhält für die Neugestaltung des Außenreitplatzes einen Zuschuss von 6.208,17 €.
12. Für die Errichtung einer Föhranlage wird dem Bielefelder Reit- und Fahr-Club ein Zuschuss in Höhe von 4.708,55 € gewährt.
13. Die Erneuerung der Tanzsaalbeleuchtung durch den TC Linon wird mit einem Zuschuss in Höhe von 373,75 € gefördert.
14. Der Reit- und Voltigierverein Vilsendorf erhält für den Austausch des verbrauchten Hallenbodens einen Zuschuss von 3.008,67 €.
15. Mit einem Zuschuss von 2.119,40 € wird die Sanierung der Duschanlagen in der vereinseigenen Tennishalle des TC SuS Bielefeld gefördert.
16. Einen Abschlag in Höhe von 8.620,86 € auf den in Aussicht gestellten Zuschuss für den Bau eines Kunstrasenplatzes erhält der Verein TuS

Eintracht Bielefeld.

Die Zuschüsse dürfen von der Verwaltung ausgezahlt werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.7 Zuschüsse an Sportvereine aus der Sportpauschale 2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1653/2014-2020

Vor Beginn der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Herr Dr. Kullina, Vorstandsmitglied des TuS 08 Senne I, als befangen. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Frau Brinkmann berichtet, dass auch diese Vorlage auf einem einstimmigen Votum der Arbeitsgruppe Sportförderung basiert.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der AG Sportförderung vom 12.05.2015 fasst der Schul- und Sportausschuss zur Verteilung der Sportpauschale für das Jahr 2015 folgende Beschlüsse:

- 1) Aufgrund der einstimmigen Empfehlung der AG Sportförderung sollen folgende Maßnahmen gefördert werden:**
 - a) Der TSVE 1890 Bielefeld erhält für den Bau der vereinseigenen Dreifachsporthalle einen weiteren Abschlag in Höhe von 320.377 €.**
 - b) Für die Anschaffung eines Geräteschranks erhält der TuS Jöllenbeck einen Zuschuss in Höhe von 632 €.**
 - c) Die Erneuerung des Hallenbodens in der vereinseigenen Reithalle des Reit- und Voltigiervereins Vilsendorf wird mit 5.854,56 € bezuschusst.**
 - d) Der TuS Jöllenbeck erhält für die Anschaffung eines Notfallkoffers einen Zuschuss von 632 €.**
 - e) Für den Einbau eines Schwingbodens in die Hermann-Windel-Halle wird dem TuS 08 Senne I ein Zuschuss von 43.104,50 € gewährt.**
 - f) Der Reit- und Voltigierverein Vilsendorf erhält für die Erneuerung des Lichtbandes in der vereinseigenen Reithalle einen Zuschuss von 2.511,98 €.**
 - g) Für den Erwerb eines Vereinsheimes erhält die DLRG OG Brackwede einen Zuschuss in Höhe von 41.780,85 €.**
 - h) Der Ersatzbau eines Wettkampfbüros mit Geräteraum durch die Bielefelder Turngemeinde wird mit 6.794,58 € bezuschusst.**

- i) Für die Anschaffung eines Judo-Wettkampfbodens erhält der TuS Jöllenbeck einen Zuschuss von 1.000 €.
- j) Der TuS „Einigkeit“ Hillegossen wird beim Bau eines multifunktionalen Beachfeldes mit 4.902,50 € unterstützt.
- k) Die Sportvereinigung Heepen erhält für den Umbau eines Tennensplatzes in einen Kunstrasenplatz einen Zuschuss in Höhe von 155.000 €.
- l) Der TuS 08 Senne I erhält für den Umbau eines Tennensplatzes in einen Kunstrasenplatz einen Zuschuss in Höhe von 155.000 €.
- m) Für die Anschaffung einer Zeitmessanlage erhält die Sportvereinigung Brackwede einen Zuschuss in Höhe von 650 €.
- n) Die Anschaffung eines Stabhochsprungstabes durch die Bielefelder Turngemeinde wird mit 265 € gefördert.
- o) Der VfB Fichte Bielefeld erhält für die Erneuerung der Tennishallenbeleuchtung einen Zuschuss von 5.950 €.
- p) Der Neubau eines Gymnastikraumes durch den TSV Altenhagen 03 wird mit einem Zuschuss in Höhe von 74.000 € unterstützt.
- q) Der VfL Ummeln erhält für die Anschaffung verschiedener Sportgeräte einen Zuschuss von 2.369,50 €.

2) Aufgrund einer einstimmigen Empfehlung der AG Sportförderung sollen folgende Maßnahmen nicht gefördert werden:

- Umbau des Sportplatzes in Hoberge-Uerentrup in einen Kunstrasenplatz durch den TuS Hoberge-Uerentrup

3) Bezüglich des Umgangs mit den sogenannten „Altfällen“ empfiehlt die Arbeitsgruppe Sportförderung einstimmig, die Anträge des TuS Union Vilsendorf, des Reit- und Fahrvereins Dornberg und des VfL Ummeln nicht mehr in der Liste zu führen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.8 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht.

Zu Punkt 3 Öffentliche Sitzung Schule

Zu Punkt 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 19.05.2015 - Nr. 6/2014-2020

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 19.05.2015 – Nr. 6/2014-2020 – wird genehmigt.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 3.2 Mitteilungen

Zu Punkt 3.2.1 Zielvereinbarung über die Zusammenarbeit mit der Transferagentur "Deutsche Kinder- und Jugendstiftung" für Großstädte ab 250.000 EinwohnerInnen

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung in schriftlicher Form vor:

Mitteilung an den Schulausschuss (Sitzung am 23.06.2015) bzgl. einer Zielvereinbarung über die Zusammenarbeit mit der Transferagentur „Deutsche Kinder- und Jugendstiftung“ für Großstädte ab 250.000 EinwohnerInnen

Die „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ ist ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung initiiertes und finanziertes Programm mit dem Ziel, in Kreisen und kreisfreien Städten ein besser abgestimmtes Bildungsmanagement zu unterstützen und voranzubringen.

Das Bundesministerium hat dafür Transferagenturen für die Bundesländer und eine Transferagentur für die Großstädte ab 250.000 EinwohnerInnen benannt, die die Kommunen/Kreise dabei unterstützen. Folgende Themen offeriert die Transferagentur: Kommunales Bildungsmonitoring, soziale Lage und Diversität, Bildung und Stadtentwicklung, Stiftungen, Zivilgesellschaft und kommunales Bildungsmanagement. Zu dieser Themenauswahl bietet die Transferagentur Formate an wie Fortbildungen, Fachtagungen, Netzwerktreffen mit „Lernen vor Ort-Kommunen“, Analyseworkshops und Coachings. Evtl. müssen dafür Fahrtkosten beglichen werden. Andere Kosten fallen nicht an.

Am 8. April 2015 hat die Stadt Bielefeld, vertreten durch das Dezernat für Schule, Bürger und Kultur mit der Transferagentur für Großstädte, deren Träger die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung ist, eine Zielvereinbarung geschlossen, in dem drei Punkte benannt sind und die durch die o.g. Formate zielgerichtet bearbeitet werden sollen:

1. Weiterentwicklung des Systems kommunaler Bildungsberichterstattung
2. Zusammenwirken und Abstimmung der Ziele von Bildung (Schule, Jugendhilfe), Gesundheit und Stadtentwicklung
3. Förderung der Zusammenarbeit von Kommune und Zivilgesellschaft

Für die Zusammenarbeit ist der Zeitraum von Mai 2015 bis Mai 2017 vorgesehen.

Zu Punkt 3.3 Anfragen

Zu Punkt 3.3.1 Anfrage der FDP vom 12.05.2015 zu den Potentialflächen Windkraft

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1689/2014-2020

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Antwort auf die Anfrage vor:

Anfrage:

Die Grundschule Dreekerheide mit ca. 260 SuS und der Matthias Claudius Kindergarten befinden sich in unmittelbarer Nähe der Suchgebiete A1 und A2.

Bestehen aus Sicht des Amtes für Schule keine Bedenken im Hinblick auf die Gefahren durch Infraschall?

Antwort:

Die Frage, ob Infraschall Gefahren birgt, ist von den zuständigen Immissionsschutzbehörden zu beurteilen.

Das Amt für Schule wird in Bauleitplanverfahren beteiligt und hat dabei folgende Belange zu vertreten:

- Ausweisung/Darstellung von Gemeinbedarfsflächen mit Zweckbestimmung „Schule“
- Auswirkung der Änderungen auf die Schülerzahlen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung
- Schulwegsicherheit
- Schülerbeförderungskosten

Die Darstellung von Flächen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan berührt die vom Amt für Schule zu vertretene Belange nicht. Deshalb hat das Amt für Schule keine Bedenken oder Anregungen gegen die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans erhoben.

Frau von Schubert zeigt sich mit der Antwort der Verwaltung unzufrieden. Sie betont zum vorgestellten Aufgabenspektrum des Amtes für Schule, dass hierzu auch die Zuständigkeit zur Sicherstellung optimaler bzw. gesundheitlich unbedenklicher Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler gehöre / gehören müsse.

Herr Grün vertritt die Auffassung, dass die Thematik zur Sicherstellung gesundheitlich unbedenklicher Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler nicht auf von Windkraftanlagen ausgehenden Infraschall begrenzt werden dürfe, sondern weiter gefasst werden müsse. So müssten z.B. auch Immissionen, die vom Straßen- oder Schienenverkehr oder anderweitigen Emissionsquellen ausgehen, in eine weitere Betrachtung einbezogen werden.

Herr Müller erklärt, dass das Amt für Schule in Fragen des Immissionsschutzes bzw. zur Frage von Infraschall und die hiermit verbundenen gesundheitlichen Gefahren keine Fachkompetenzen

aufweise und deshalb diese Thematik zuständigkeitshalber von Seiten der Immissionsschutzbehörden beurteilt werde.

Zu Punkt 3.3.2 Anfrage der FDP vom 09.06.2015 zur Verwendung der Schulpauschale / Bildungspauschale 2010-2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1690/2014-2020

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Antwort auf die Anfrage vor:

Frage:

Wie hoch waren die pauschalierten Zuschüsse in den Jahren 2010-2014 aus der Schulpauschale/Bildungspauschale für Bau, Sanierung, Ausstattung und Einrichtung von Schulgebäuden und Kindertageseinrichtungen und wie hoch war die tatsächlich etatisierte Gesamtsumme (inkl. städt. Eigenanteil) in diesem Zeitraum.

Antwort:

Siehe dazu die Stellungnahme des die Bildungspauschale bewirtschaftenden Amtes für Finanzen und Beteiligungen vom 03.06.2015 und der zugehörigen Anlage (**Anlage zur Niederschrift**).

Zu ergänzen ist, dass der Rücklagenbestand zum 31.12.2014 inzwischen exakt ermittelt wurde und 5.482.050,28 Euro beträgt. Davon entfallen 3.579.976,33 Euro auf per Stichtag noch nicht abgeschlossene KiTa-Maßnahmen und 1.902.073,95 Euro auf schulische Maßnahmen.

Zusatzfrage:

Wie plant die Verwaltung die Verwendung der Mittel aus der Schulpauschale/Bildungspauschale 2015, insbesondere die nicht mehr benötigten aber bereits eingeplanten Mittel für die Renovierung der Hellingskampschule i.H.v. EUR 3,5 Mio?

Antwort:

Zur Sanierung der Hellingskampschule sind 2015 noch keine Mittel eingeplant. Die übrige Verwendungsplanung ergibt sich aus der Anlage zu Frage 1. Nicht benötigte Mittel werden per 31.12. d.J. der Rücklage zugeführt und im folgenden Haushaltsjahr zur Fortsetzung begonnener oder für beschlossene neue Maßnahmen veranschlagt.

Auf weitere Nachfrage von Frau von Schubert zur Einplanung von Mitteln für die Sanierung der Hellingskampschule erläutert Herr Müller ergänzend, dass die Sanierungsmaßnahme der Hellingskampschule zwar im Rahmen des Schulbausanierungsprogramms mit einem Kostenvolumen eingeplant gewesen sei, eine Veranschlagung im Haushalt der Stadt jedoch bislang nicht erfolgt sei vor dem Hintergrund notwendiger zeitlicher Verschiebungen und sachlicher Priorisierungsverschiebungen innerhalb und außerhalb des Schulbausanierungsprogramms.

Zur Nachfrage von Herrn Krollpfeiffer zur Verwendung von etwa 93.000 Euro aus der Bildungspauschale in 2013 für das Projekt KIGS erläutert Herr Müller, dass diese Mittel zur Herrichtung von Räumlichkeiten in den am Projekt teilnehmenden Schulen Grundschule Windflöte und Pläßschule verwendet worden seien. Die Finanzierung der laufenden

Betriebskosten erfolge hingegen nicht aus der Bildungspauschale, sondern aus dem Budget des Jugendamtes.

Zu Punkt 3.3.3 Anfrage der FDP vom 16.06.2015 zur Anzahl der eingeleiteten AO-SF-Verfahren

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1714/2014-2020

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Antwort des Schulamtes für die Stadt Bielefeld als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde auf die Anfrage vor:

Frage:

Wie viele Anträge auf Einleitung eines AO-SF-Verfahrens zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs sind in den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 jeweils in Bielefeld gestellt worden (bitte nach Schuljahr des Kindes und Förderschwerpunkt differenzieren)?

Antwort

• **Anmerkung**

Das Schulamt für die Stadt Bielefeld ist als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde zuständig für die Dienst- und Fachaufsicht über die Grundschulen, sowie die Fachaufsicht über die Haupt- und Förderschulen im Stadtgebiet. Alle weiteren Schulformen liegen im Zuständigkeitsbereich der oberen Schulaufsicht der Bezirksregierung Detmold.

Demzufolge kann die Anfrage nur für die Schulformen Grundschule, Hauptschule und Förderschule beantwortet werden.

• **Anträge auf Eröffnung eines Verfahrens nach AO-SF im Schuljahr 2013/14**

Klasse	Gesamt	Förderschwerpunkte						
		L	ESE	Sp	GE	HK	KME	S
Einschulung	169	12	45	54	26	6	21	5
Klasse 1	39	10	14	6	4	2	2	1
Klasse 2	63	34	20	0	5	0	2	2
Klasse 3	41	25	15	1	0	0	0	0
Klasse 4	18	8	7	2	0	0	0	1
Klasse 5	2	1	1	0	0	0	0	0
Klasse 6	5	2	2	0	1	0	0	0
Klasse 7	1	0	1	0	0	0	0	0
Klasse 8	5	1	4	0	0	0	0	0
Klasse 9	3	0	2	0	0	0	1	0
Klasse 10	1	0	1	0	0	0	0	0
	347	93	112	63	36	8	26	9

- **Anträge auf Eröffnung eines Verfahrens nach AO-SF im laufenden Schuljahr 2014/15 (Stand: 17.06.2015)**

Klasse	Gesamt	Förderschwerpunkte						
		L	ES E	Sp	G E	H K	K M E	S
Einschulung	150	13	25	64	27	8	10	3
Klasse 1	45	5	21	6	13	0	0	0
Klasse 2	53	31	11	4	4	0	2	1
Klasse 3	52	30	14	2	5	0	0	1
Klasse 4	30	16	13	0	0	0	1	0
Klasse 5	2	0	0	2	0	0	0	0
Klasse 6	9	6	1	2	0	0	0	0
Klasse 7	6	3	0	1	1	0	0	1
Klasse 8	7	0	3	1	3	0	0	0
Klasse 9	5	2	2	0	1	0	0	0
Klasse 10	3	0	1	0	2	0	0	0
	362	106	91	82	56	8	13	6

Legende zu den Förderschwerpunkten

L	Lernen
ESE	Emotionale und soziale Entwicklung
Sp	Sprache

GE	Geistige Entwicklung
HK	Hören und Kommunikation
KME	Körperliche und motorische Entwicklung
S	Sehen

Frau von Schubert bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage und erläutert die Hintergründe für ihre Anfrage. So sei ihr „zugetragen“ worden, dass Eltern dahingehend beraten würden, keinen eigenen Antrag auf Eröffnung eines AO-SF-Verfahrens zu stellen. Schulen sei hingegen bei Kindern der 1. und 2. Klasse eine Antragstellung auf Eröffnung eines AO-SF-Verfahrens nicht möglich nach dem Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes.

Herr Müller betont, dass weder der Verwaltung noch der Schulaufsicht bekannt geworden sei, dass Eltern von einer Antragstellung auf Eröffnung eines AO-SF-Verfahrens abgeraten werde. Dies würden auch die vom Schulamt vorgelegten Zahlen der Anträge auf Eröffnung eines Verfahrens nach AO-SF unterstreichen. So seien die Zahlen im Schuljahr 2014/15 mit 362 eröffneten AO-SF-Verfahren im Vergleich zum Vorjahr (Schuljahr 2013/14: 347) leicht gestiegen. Es sei richtig, wie von Frau von Schubert erläutert, dass für Kinder in den 1. und 2. Klassen das Antragsrecht auf Eröffnung eines AO-SF-Verfahrens seit Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes ausschließlich bei den Eltern liegt. Diese machen aber, wie die vorgelegten Zahlen belegen, von diesem Recht in einer großen Zahl (weiterhin) Gebrauch.

Frau Röder zeigt sich über die vorgelegten Zahlen überrascht. Vertreter/innen der Grundschulen hätten zuletzt in einer Arbeitssitzung mit dem Behindertenbeirat erklärt, dass Eltern sich mit der Beantragung auf Eröffnung eines AO-SF-Verfahrens in den 1. und 2. Klassen schwer täten und gleichzeitig die Zahl der „Quereinsteiger“ in die Förderschulen in den 3. Klassen relativ hoch sei, weil dann auch die Schulen die Eröffnung von AO-SF-Verfahren beantragen könnten. Der Behindertenbeirat werde die Thematik im Auge behalten und zusammen mit den Schulen und Eltern weiterverfolgen.

Zu Punkt 3.4 Anträge

Anträge liegen nicht vor.

Zu Punkt 3.5 Vorstellung des theaterpädagogischen Angebots "jungplusX" des Theaters Bielefeld

Frau Breinlinger (Theaterpädagogin) und Frau Tölle (Tanzpädagogin) stellen den Ausschussmitgliedern das theaterpädagogische Angebot „jungplusX“ des Theaters Bielefeld vor.

Das theaterpädagogische Angebot besteht aus verschiedensten Bausteinen für SchülerInnen und Lehrkräfte wie z.B. Workshops, Fortbildungen, Theaterkurse, eigene Theaterproduktionen und –projekte, Theaterclubs sowie dem Besuch von Theater- und Konzertaufführungen zum Einheitspreis von 8 Euro für alle Platzkategorien für alle SchülerInnen gesponsert durch die Theater- und Konzertfreunde Bielefeld.

Verantwortlich für die theaterpädagogischen Angebote sind insgesamt vier Vermittlerinnen und Pädagoginnen des Theaters Bielefeld:
Martina Breinlinger – Theater-/Musikpädagogik
Beate Brieden – Theaterpädagogik/Schulpartnerschaften
Britta Grabitzky – Konzert-/Musiktheaterpädagogik
Kerstin Tölle – Tanzvermittlung/Zeitsprung-Management

Die Zusammenarbeit mit Schulen im Rahmen von vereinbarten Schulpartnerschaften des Programms „jungplusX“ besteht seit dem Schuljahr 2008/09.

Z. Zt. sind mit 29 Schulen aus Bielefeld und näherer Umgebung Partnerschaften vereinbart worden. Schulen verpflichten sich im Rahmen dieser Partnerschaften, eine Theaterbesuchsquote zu erfüllen. Sek. I-Schulen müssen eine Besuchsquote von 15 %, Sek. II-Schulen eine Besuchsquote von 30 % erfüllen. In der Spielzeit 2014/15 wurden insgesamt etwa 10.100 Karten an die Partnerschulen verkauft, was eine Quote von etwa 10 % bezogen auf alle Theaterbesucher entspricht. An der sich anschließenden Diskussion bzw. Fragerunde beteiligen sich Herr Nockemann, Herr Koyun, Herr Wandersleb, Frau Grünwald und Frau Pfaff.

Frau Breinlinger und Frau Tölle erläutern auf Nachfragen, dass insbesondere die Schülerscouts eine besondere Verbindung zum Theater Bielefeld aufbauen und sich nach Beendigung ihrer Schullaufbahn teilweise für eine berufliche Zukunft im Themenfeld Theater entscheiden würden. Als Partnerschulen kämen alle weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I und II in Betracht; für Grundschulen seien die theaterpädagogischen Angebote (noch) nicht geeignet. Um auch Jungen mit den theaterpädagogischen Angeboten zu erreichen, würden vielfach ganze Klassenverbände in die Projekte eingebunden, da gerade Jungen eher bzgl. einer Teilnahme zurückhaltend seien und es schwierig sei, diese in den Projekten zu halten. Die Einbindung ganzer Klassenverbände in ein Projekt biete zudem den Vorteil, den Klassenverbund und die Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu stärken und auszubauen.

Die Präsentation wird der Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Zu Punkt 3.6

Sachstand zur Schulzeitentzerrung gem. Stellungnahme der Bezirksregierung Detmold

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1707/2014-2020

Herr Müller berichtet zum Sachstand zur Schulzeitentzerrung gemäß Stellungnahme der Bezirksregierung Detmold und aktueller Prüfungen und Gespräche.

Herr Müller erinnert zunächst daran, dass es sich bei der Schulzeitentzerrung um eine HSK-Maßnahme 2010 ff. handelt, die mit einer Haushaltsentlastung von 560.000 Euro jährlich (zu je 50 % im Budget des Amtes für Schule und des Amtes für Verkehr) veranschlagt wurde. Sollte diese veranschlagte Haushaltsentlastung durch die

Schulzeitentzerrung nicht erbracht werden können, müssten Einsparungen in entsprechender Höhe an anderer Stelle erbracht werden.

Mit der am heutigen Tage vorgelegten Vorlage wird der Schul- und Sportausschuss über die schulfachliche und schulrechtliche Beurteilung der Maßnahme durch die Bezirksregierung Detmold als Obere Schulaufsicht informiert.

Die Bezirksregierung Detmold erhebt Bedenken wegen der Auswirkungen der veränderten Unterrichtsanzfangszeit auf das dann voraussichtlich gleichfalls veränderte Unterrichtsende und die dadurch berührten Nutzungszeiten in Sporthallen sowie die zeitliche Organisation von Zentralkursen in der gymnasialen Oberstufe.

Die Verwaltung hält das Sportstättenproblem grundsätzlich für lösbar, indem bei den drei Gymnasien, die die Sporthallen vielfach bis 18.00 Uhr nutzen (Helmholtz-Gymnasium, Ratsgymnasium, Gymnasium am Waldhof), die Nutzungszeiten über 18.00 Uhr hinaus verlängert werden (z.B. bis

18.20 / 18.25 Uhr). Dementsprechend könnte sich die anschließende Belegung der Hallen durch Sportvereine über 22.00 Uhr hinaus verlängern. Eventueller Mehrarbeitsaufwand für Hausmeister bzw. Hallenwarte könnte aus dem haushaltsentlastenden Effekt der Maßnahme gegenfinanziert werden.

Zudem könnte für das Helmholtz-Gymnasium und das Ceciliengymnasium, deren Unterrichtsbeginn von 7.50 Uhr auf 8.15 Uhr verschoben werden soll, im Rahmen der Organisation des Sportunterrichts eine 0.Stunde von 7.30 Uhr bis 8.15 Uhr eingeführt und damit im Rahmen von Sportunterrichtsdoppelstunden (0. Stunde und 1. Stunde von 7.30 Uhr bis 9.00 Uhr) eine Sporthallenkapazitätsausweitung von wöchentlich etwa 15 Sportstunden erzielt werden. Diese Möglichkeit sei bislang seitens der Schulen bzw. des Planungsbüros nicht in Erwägung gezogen worden und solle nunmehr in die weiteren Gespräche und Abstimmungen eingebracht werden.

Die Auswirkung der Unterrichtszeitenveränderung auf die Zentralkurse wurde in der bisherigen Diskussion mit den Schulen zwar ansatzweise angesprochen, aber nicht konkretisiert. Die Verwaltung hat inzwischen durch Abfrage bei den Schulen exemplarisch für das Schuljahr 2014/15 ermittelt, welche Zentralkurse eingerichtet sind, wo und wann sie stattfinden und von welchen Schülerinnen und Schülern welcher Herkunftsschulen sie besucht werden bzw. wurden.

Zentralkurse finden an 7 (künftig 8) Sek- II-Schulen in Bielefeld statt (darunter Ceciliengymnasium, Gymnasium am Waldhof und Ratsgymnasium, nicht Helmholtz-Gymnasium) und zwar seit über 25 Jahren ausschließlich mittwochs und freitags mit je 2 Doppelstunden im Zeitfenster 15.00 bis 18.00 Uhr. Die Schüler/innen (SuS) kommen aus 18 (künftig 19) Sek- II-Schulen aus Bielefeld, Werther und Gütersloh in diesen Kursen zusammen. Aktuell bestehen Kurse für Hebräisch, Chinesisch, Japanisch, Russisch, Türkisch und Latein, die im Schuljahr 2014/15 von 434 SuS besucht wurden, durchschnittlich 18,47 SuS je Kurs. Das Angebot der Zentralkurse ist relativ konstant, die Zahl und die Herkunftsschulen der SuS unterliegen aber von Schuljahr zu Schuljahr kleinen Veränderungen.

Die Verwaltung wird nunmehr prüfen, inwieweit sich die Veränderung des Unterrichtsbeginns an den vier städt. Gymnasien tatsächlich nachteilig auf die Zentralkurse auswirkt.

Herr Müller erläutert, dass die in der Verfügung der Bezirksregierung Detmold genannte Frist keine Ausschlussfrist ist. Die Verwaltung hat die Bezirksregierung Detmold um Fristverlängerung gebeten, weil der weitere Dialog mit den Schulen erst nach den Sommerferien fortgesetzt werden kann. Die Fristverlängerung wurde bereits genehmigt.

Herr Müller betont, dass die Verwaltung die beabsichtigte Schulzeitentzerrung trotz der genannten problematischen Aspekte weiterverfolgen und den Schul- und Sportausschuss über die Ergebnisse des weiteren Verfahrens informieren werde.

Herr Kleinkes (CDU) fragt zum einen, warum die HSK-Maßnahme im Budget des Amtes für Schule veranschlagt wurde obwohl echte Einsparungen bei MoBiel zu erwarten seien, zum anderen inwieweit die Erzielung der angestrebten Einsparungen tatsächlich verlässlich sei.

Herr Müller berichtet, dass bereits vor etwa 10 Jahren Schulanfangszeiten bei Schulen in Jöllenbeck zur Erzielung von Einsparungen verändert wurden. Die Einsparungen bei MoBiel schlugen sich letztendlich dadurch im städtischen Haushalt nieder, dass MoBiel der Stadt bzw. dem Amt für Schule eine Preisreduzierung bei den Schulwegtickets einräumte. Im Falle der nunmehr beabsichtigten Schulzeitentzerrung der vier Innenstadtgymnasien würden die bei MoBiel zu erwartenden Einsparungen erneut entweder durch eine Preisreduzierung bei Schulwegtickets oder durch einen verringerten Verlustausgleich durch die Stadt den städtischen Haushalt entlasten. Zur Verlässlichkeit der Entlastung des städtischen Haushalts sei anzumerken, dass MoBiel in das laufende Verfahren fortlaufend eingebunden bzw. das laufende Verfahren mit MoBiel abgestimmt sei.

Herr Blumensaat (CDU) fragt, warum sich die aktuell prognostizierte Einsparsumme von 1,18 Mio. Euro im Vergleich zu den letztgenannten Zahlen reduziert habe.

Herr Müller erklärt, dass die prognostizierte Einsparsumme eingetretenen Änderungen im laufenden Verfahren angepasst wurde bzw. werden muss. So waren ursprünglich Schulzeitveränderungen an insgesamt 13 Schulen geplant, nunmehr ist beabsichtigt, noch an vier Innenstadtgymnasien und einem Berufskolleg Veränderungen in der Schulzeit vorzunehmen.

Herr Schepelmann (BezirksSchülerInnenVertretung) hält ein schlüssiges detailliertes Gesamtkonzept zur Schulzeitentzerrung für erforderlich. Er weist darauf hin, dass nicht nur Schülerinnen und Schüler, sondern auch Lehrerinnen und Lehrer und Eltern von einer Veränderung der Schulzeiten betroffen sein würden. Die beabsichtigte Veränderung der Schulzeiten der vier Innenstadtgymnasien schein aus seiner Sicht eine Verschlechterung des Bielefelder Bildungsangebotes im Sek. II-Bereich mit sich zu bringen.

Zu Punkt 3.7

Auflösung der Hauptschule Heepen, der Hauptschule Jöllenbeck und der Johannes-Rau-Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1617/2014-2020

Herr Müller erklärt, dass die Verwaltung mit den im Beschlussvorschlag genannten endgültigen Auflösungsterminen den von den Schulkonferenzen der betroffenen drei Hauptschulen ausgesprochenen Empfehlungen gefolgt sei. Alle drei Hauptschulen sollen ab Schuljahr 2015/16 auslaufend aufgelöst werden und ab dem Schuljahr 2015/16 kein Anmeldeverfahren mehr durchführen. Die Hauptschule Heepen soll endgültig aufgelöst werden zum 31.07.2017, die Hauptschule Jöllenbeck und die Johannes-Rau-Schule zum 31.07.2019. Den zum 31.07.2017 in der Hauptschule Heepen noch verbliebenen Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 8 und 10 soll dann angeboten werden, zur Baumheideschule zu wechseln. Für den letztmöglichen Schließungstermin der Johannes-Rau-Schule gibt es aus Sicht der Verwaltung keine Alternative, weil für die zuletzt verbleibenden Schülerinnen und Schüler keine andere Hauptschule zumutbar erreichbar ist. Es muss zwischen Verwaltung, Schulaufsicht und Schule im weiteren Verfahren geprüft werden, wie das Auslaufen der Schule im eigenen Schulgebäude bis 31.07.2019 durch Abordnung von Lehrkräften, insbesondere aus dem Kollegium der benachbarten Realschule, möglich ist. Letzteres gilt grundsätzlich auch für die Hauptschule Jöllenbeck, wobei hier ab Schuljahr 2017/18 eine vorzeitige Verlagerung der dann noch vorhandenen Klassen der Jahrgänge 9 und 10 in eine andere Hauptschule möglich ist. In Betracht kommt vor allem die aus Jöllenbeck gut erreichbare Brodhagenschule.

Die frei werdenden Räume und Gebäude der drei auslaufend schließenden Hauptschulen sollen anderen Schulen zur Deckung ihrer bestehenden Raumbedarfe angeboten bzw. zur Verfügung gestellt werden.

Herr Müller berichtet, dass die Bezirksvertretung Heepen in ihrer Sitzung am 17.06.2015 im Rahmen ihrer einstimmigen Beschlussfassung die Ziffer 5 des Beschlussvorschlags wie folgt abgeändert hat:

5. Die frei werdenden Räume bzw. Gebäude der drei auslaufend schließenden Hauptschulen **sollen weiterhin für eine allgemeine schulische Nutzung zur Verfügung stehen. Sie werden anderen** Schulen zur Deckung deren Raumbedarfe aufgrund steigender Schülerzahlen, für das Gemeinsame Lernen (Inklusion), für Ganztagsbetrieb und für Auffang- und Vorbereitungsklassen angeboten. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den in Betracht kommenden Schulen unter Wahrung der Raumbedarfe der auslaufenden Schulen Nutzungskonzepte zu entwickeln. Über die formale Bildung von Teilstandorten wird zu gegebener Zeit gesondert entschieden.

Herr Müller empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss, die Änderung der

Bezirksvertretung Heepen zu übernehmen, um deutlich zu machen bzw. sicherzustellen, dass die frei werdenden Räume und Gebäude tatsächlich weiterhin einer schulischen Nutzung zugeführt werden.

Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion, an der sich Herr Kleinkes (CDU), Herr Wandersleb (SPD) und Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen) beteiligen, wird deutlich gemacht, dass im Rahmen der weiteren Bildungs- und Schulentwicklungsplanung weitere bzw. neue Bildungsangebote für die weiterhin vorhandenen Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulempfehlung entwickelt werden müssen. Zwar seien die am heutigen Tage zu beschließenden schulorganisatorischen Maßnahmen der Schließung der Hauptschulen unvermeidbar, weil die notwendigen Mindestanmeldezahlen zu dieser Schulform seit Jahren nicht mehr erreicht worden seien. Der Grund für die zu geringen Anmeldezahlen liege jedoch nicht in generell rückläufigen Schülerzahlen, sondern darin, dass die Schulform „Hauptschule“ trotz ihrer hervorragenden Bildungsarbeit seitens der weiterhin vorhandenen Schülerschaft bzw. der Eltern keinen Zuspruch mehr erhalte.

Herr Nockemann berichtet zum Abschluss der Diskussion, dass die Bezirksvertretungen Heepen, Jöllenbeck und Sennestadt der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt haben.

Es erfolgt sodann folgender gegenüber dem Beschlussvorschlag geänderter

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld nach vorheriger Anhörung der Bezirksvertretungen Heepen, Jöllenbeck und Sennestadt wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Hauptschule Heepen, Beckerstr. 9-11, Stadtbezirk Heepen, wird ab Schuljahr 2015/16 auslaufend aufgelöst und führt ab dem Schuljahr 2015/16 kein Anmeldeverfahren mehr durch. Die endgültige Auflösung erfolgt dem Beschluss der Schulkonferenz entsprechend zum 31.07.2017. Den Schülerinnen und Schülern in den dann noch vorhandenen Klassen der Jahrgänge 8 und 10 wird angeboten, zur Baumheideschule zu wechseln.**
- 2. Die Hauptschule Jöllenbeck, Volkeningstr. 3, Stadtbezirk Jöllenbeck, wird ab Schuljahr 2015/16 auslaufend aufgelöst und führt ab dem Schuljahr 2015/16 kein Anmeldeverfahren mehr durch. Die endgültige Auflösung erfolgt dem Wunsch der Schulkonferenz entsprechend zum 31.07.2019.**
- 3. Die Johannes-Rau-Schule, Wintersheide 32, Stadtbezirk Sennestadt, wird ab Schuljahr 2015/16 auslaufend aufgelöst und führt ab dem Schuljahr 2015/16 kein Anmeldeverfahren mehr durch. Die endgültige Auflösung erfolgt dem Wunsch**

der Schulkonferenz entsprechend zum 31.07.2019 unter dem Vorbehalt, dass die Schulkonferenz dem Votum der Lehrerkonferenz folgt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Schulaufsicht und den betroffenen Schulen zu prüfen, wie das Auslaufen der Hauptschule Jöllenbeck und der Johannes-Rau-Schule im eigenen Schulgebäude bis 31.07.2019 durch Abordnung von Lehrkräften, insbesondere aus den Kollegien der jeweils benachbarten Realschulen möglich ist oder ob spätestens ab Schuljahr 2017/18 vorzeitig eine Verlagerung der dann noch vorhandenen Klassen der Jahrgänge 9 und 10 in eine andere Hauptschule notwendig ist.
5. Die frei werdenden Räume bzw. Gebäude der drei auslaufend schließenden Hauptschulen sollen weiterhin für eine allgemeine schulische Nutzung zur Verfügung stehen. Sie werden anderen Schulen zur Deckung deren Raumbedarfe aufgrund steigender Schülerzahlen, für das Gemeinsame Lernen (Inklusion), für Ganztagsbetrieb und für Auffang- und Vorbereitungsklassen angeboten. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den in Betracht kommenden Schulen unter Wahrung der Raumbedarfe der auslaufenden Schulen Nutzungskonzepte zu entwickeln. Über die formale Bildung von Teilstandorten wird zu gegebener Zeit gesondert entschieden.
6. Für die Beschlüsse zu 1. bis 3. wird die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs, 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beschlossen und die Verwaltung beauftragt, diese nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold anzuordnen und die Beschlüsse 1. bis 3. öffentlich bekanntzugeben.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.8

Raubbestand und Platzangebot der Offenen Ganztagsgrundschulen in Bielefeld und Darstellung des Ausbaubedarfs unter Berücksichtigung baulicher, bildungspolitischer und finanzieller Aspekte

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1667/2014-2020

Herr Müller erinnert an den Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 09.07.2013, mit dem die Verwaltung beauftragt wurde, Vorschläge für Kriterien zum Ausbau des Offenen Ganztags vorzulegen.

Mit der zur heutigen Sitzung vorgelegten Beschlussvorlage schlägt die Verwaltung folgende Kriterien zum Ausbau des Platzangebotes der OGS vor:

- Es wird gesamtstädtisch ein Platzangebot in der OGS für 75% aller Primarstufenschülerinnen bis zum Jahr 2020 angestrebt. Schulspezifisch sind dem jeweiligen Bedarf entsprechend Über- oder Unterschreitungen dieser Quote möglich.
- An Schulen mit gemeinsamen Lernen behinderter und nicht behinderter Kinder und an Schulen, deren Einzugsbereich gem. Lernreport 2014 besondere bildungsrelevante Belastungen aufweist, hat der OGS-Platzausbau Priorität.
- An Schulen, deren aktuelle Raumbestände für den Offenen Ganztage (Aufenthalts-/angebotsräume, Speiseräume, Küchen, Büros und Sozialräume für OGS-Personal usw.) im Vergleich zum Durchschnitt aller Schulen unzureichend sind, hat der OGS-Platzausbau Priorität.

Um den Ausbaubedarf in der OGS an allen Standorten bewerten und untereinander vergleichen zu können, hat die Verwaltung ein Bewertungsmodell mit messbaren und unterschiedlich gewichteten Faktoren entwickelt. So sind bildungspolitische Faktoren (Betreuungsquote, Standorte des Gemeinsamen Lernens, Bildungsrelevante soziale Belastung) zu 30 % in die Bewertung eingegangen; bauliche Faktoren (Angebotsflächen, Speiseräume, Küchen, Büro/Sozialräume) wurden mit einer Gewichtung von 70 % berücksichtigt. Die Bestandssituation und Bewertung des OGS-Ausbaubedarfs sind im Einzelnen aus den der Vorlage als Anlage beigefügten Übersichten ersichtlich. Als Ergebnis lässt sich unter Berücksichtigung der Durchschnittswerte aller Schulen feststellen, dass insgesamt 22 Schulen einen erhöhten OGS-Ausbaubedarf aufweisen gegenüber den übrigen 25 Schulen.

Sofern die politischen Gremien den von der Verwaltung vorgeschlagenen Kriterien folgen, ist im weiteren Verfahren beabsichtigt, unter Anwendung der genannten Kriterien beginnend ab 2016 einen zunächst auf fünf Jahre befristeten Stufenplan zum Ausbau des OGS-Platzangebots mit einem Volumen von bis zu 2,5 Mill. € jährlich als „schulscharfes OGS-Ausbauprogramm“ zu erstellen. Der Ausbau soll insbesondere den Raumbedarf für Küchen und Mensen, Spiel und Bewegung, Rückzug und Ruhe, Beratung, Planung und Vorbereitung sowie Sozialräume des OGS-Personals berücksichtigen. Unter der Annahme eines durchschnittlichen Investitionsvolumens von 500.000 € bis 600.000 € je Schule bzw. Vorhaben könnte ein OGS-Ausbau an etwa 4 bis 6 Schulen jährlich erfolgen. Betrachtet man die bislang seit Einführung der OGS im Jahr 2003 bis heute getätigten Investitionen im OGS-Bereich von insgesamt ca. 26 Mio. in 12 Jahren, so ergibt sich eine durchschnittliche Jahresinvestition von etwa 2,2 Mio. €. Insofern entspricht das von der Verwaltung für den zukünftigen Stufenplan vorgeschlagene Investitionsbudget in etwa der bislang jährlich im OGS-Bereich investierten Summe. Die Deckung des Mittelbedarfs soll aus der Bildungspauschale erfolgen, erforderlichenfalls unter Zurückstellung anderer geplanter Verwendungszwecke.

Über die Durchführung der jeweiligen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen an Schulen soll auf Basis der konkreten Ausführungsplanungen und der zugehörigen Kostenkalkulationen separat entschieden werden.

Herr Müller erläutert, dass die Vorlage mit dem OGS-Qualitätszirkel als dem von den politischen Gremien mit der Erarbeitung und Sicherstellung

von Qualitätsstandards im OGS- bzw. Ganztagsbereich beauftragten Steuerungsgremium abgestimmt und von diesem einhellig befürwortet wurde.

Herr Dr. Witthaus ergänzt die Ausführungen von Herrn Müller und erklärt auf Nachfrage von Herrn Kleinkes zur Frage der Beteiligung der Bezirksvertretungen, dass die Beschlussvorlage als Fachausschussvorlage für den Schul- und Sportausschuss und den Jugendhilfeausschuss ausgewiesen ist, da die vorgeschlagenen Kriterien fachlich und inhaltlich im Rahmen eines stadtbezirksübergreifenden Gesamtprogramms als Rahmenvorgaben entschieden werden sollten. Sobald im Rahmen des Stufenplanes ein „schulscharfes OGS-Ausbauprogramm“ entwickelt wurde, wird dieses zu gegebener Zeit auch in den Stadtbezirken bzw. Bezirksvertretungen vorgestellt werden.

Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass seine Fraktion aufgrund des Umfangs und der Komplexität der Vorlage noch Beratungsbedarf habe. Er bittet darum, die Vorlage am heutigen Tage in erster Lesung zu behandeln und erst in der nächsten Sitzung am 01.09.2015 abschließend zu beraten.

Herr Kleinkes (CDU) schließt sich den Ausführungen von Herrn Grün an und plädiert ebenfalls für eine erste Lesung der Vorlage am heutigen Tage.

Frau Pfaff (Bündnis 90/Die Grünen) fragt, in welcher Form der bildungspolitische Faktor der bildungsrelevanten sozialen Belastungen berücksichtigt werden soll. Zudem bittet sie um eine Erläuterungen zur Frage, ob und inwieweit im Rahmen des OGS-Ausbaubedarfs schul- bzw. standortbezogene Ganztagsprogramme und Qualitätsstandards Berücksichtigung finden werden.

Herr Müller erklärt, dass das Kriterium der bildungsrelevanten sozialen Belastung nicht im Rahmen der Art und des Ausmaßes des OGS-Ausbaus sondern im Rahmen der Bewertung der zeitlichen Priorisierung des OGS-Ausbaus eine Rolle spielen soll. So sei vorgesehen, dass an Schulen, deren Einzugsbereich gemäß Lernreport 2014 besondere bildungsrelevante Belastungen aufweist, dem OGS-Platzausbau Priorität eingeräumt werden soll.

Frau von Schubert (FDP) stellt fest, dass dem baulichen Faktor „OGS-Küche“ im Rahmen der Bewertung insgesamt die größte Gewichtung innerhalb der verschiedenen Kriterien eingeräumt wird.

Herr Müller bestätigt die Feststellung von Frau von Schubert und betont, dass gerade die OGS-Räume „Küche“ und „Speiseraum“ im Rahmen der räumlichen Bewertung die größte Rolle spielen müssten, da diese Räume das „Nadelöhr“ für einen ordnungsgemäßen OGS-Betrieb darstellen würden. Während außerhalb des Unterrichts grundsätzlich auch alle Unterrichtsräume für die OGS im Wege einer multifunktionalen Nutzung zur Verfügung stehen, kommen der OGS-Küche und dem OGS-Speiseraum zur in der OGS verpflichtenden Mittagessenversorgung eine zentrale Bedeutung zu.

Herr Vorsitzender Nockemann erklärt zum Ende der Beratung, dass auf Wunsch von Bündnis 90/Die Grünen und CDU die Vorlage am heutigen Tage in erster Lesung behandelt und abschließend in der nächsten

Sitzung am 01.09.2015 beraten wird.

Zu Punkt 3.9 Schrittweise Zuschussreduzierung für das Angebot der Vor- und Übermittagbetreuung (VÜM) in Grund- und Förderschulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1598/2014-2020

Herr Müller berichtet zur Vorlage, dass mit dem von der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorschlag nicht das Ziel verfolgt werde, das außerunterrichtliche Angebot der Vor- und Übermittagbetreuung (VÜM) als solches abzuschaffen bzw. einzustellen, sondern lediglich die finanzielle Bezuschussung dieses Angebotes aus öffentlichen Mitteln schrittweise in 4 Jahren vollständig zurückgefahren werden soll.

Hintergrund des von der Verwaltung vorgeschlagenen Verfahrens ist ein Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt, mit dem aufgrund von Prüfungen in nordrhein-westfälischen Städten beanstandet wurde, dass Elternbeiträge für VÜM vielfach nicht rechtskonform erhoben und eingezogen würde. Gem. § 5 KiBiz NRW sei auch für VÜM als aus öffentlichen Mitteln (mit-)finanziertes „anderes außerunterrichtliches Betreuungsangebot“ wie bei den Elternbeiträgen für OGS und Kindertagesstätten eine kommunale Satzung erforderlich, die eine soziale Staffelung der Elternbeiträge haben solle und Geschwisterkinderermäßigungen, ggf. einrichtungsübergreifend, vorsehen könne.

Herr Müller betont, dass die Umsetzung dieser auch in Bielefeld bisher nicht beachteten Vorgabe nicht unerheblichen zusätzlichen Personal- und Sachaufwand in der Verwaltung erfordern würde. Dieser Aufwand solle vermieden werden, indem VÜM quantitativ reduziert und nach und nach seine Bedeutung als besondere Betreuungsform verliert oder - durch einen Verzicht auf öffentliche Bezuschussung bzw. Beteiligung - kein „anderes außerschulisches Betreuungsangebot“ nach § 5 KiBiz mehr ist und sich zu einem ausschließlich privatrechtlich vereinbarten und bezahlten Betreuungsvertrag zwischen Eltern und Dienstleister wandelt.

Herr Müller erläutert, dass die Betreuungsleistung im Rahmen von VÜM nicht durch Landes- oder Schulträgerpersonal erbracht werden, sondern durch Vertragspartner (VÜM-Träger) aus Jugendhilfe, Sport u.a.. VÜM- und OGS-Trägerschaft sind in vielen Schulen identisch, können aber auch voneinander abweichen. Die VÜM-Träger erheben in der Höhe unterschiedliche Elternbeiträge. Nach Kenntnis der Verwaltung liegen sie im Rahmen von 39 bis 78 Euro mtl. (teilweise in Abhängigkeit von der Anzahl der täglichen Betreuungsstunden). Kosten für das Mittagessen fallen bei VÜM-Teilnahme i.d.R. nicht an, weil die Teilnahme dieser Schülerinnen und Schüler am Mittagessen nicht vorgesehen ist.

Die Zuschüsse für VÜM aus der Betreuungspauschale und dem kommunalen Haushaltsansatz betragen z.Zt. 24 Euro monatlich je Kind. Sollten die VÜM-Träger bzw. Schulen das Betreuungsangebot bei Wegfall dieser Zuschüsse auf Wunsch der Eltern aufrechterhalten, bestehen dagegen verwaltungsseitig keine Einwände. Die ausfallenden Zuschüsse

müssten dann z.B. durch Elternbeiträge (die die VÜM-Träger selbst kalkulieren und erheben) kompensiert werden, wobei der VÜM-Elternbeitrag in vier Jahresschritten um insgesamt max. 24 Euro monatlich je Kind steigen würde. Diese Steigerung ist in etwa vergleichbar mit den jetzt angehobenen Elternbeiträgen für die OGS ab 01.08.2015. Alternativ kommt in Betracht, dass mehr Kinder statt zu VÜM zur OGS angemeldet werden, für die die Betreuungsträger eine deutlich bessere Finanzierung erhalten. Noch bestehende Platz- oder Mensaengpässe in einigen Schulen, die einer Erhöhung der OGS-Teilnehmerzahlen entgegenstehen, sollen im Rahmen eines Prioritäten setzenden OGS-Ausbau-Konzepts abgebaut werden (siehe TOP 3.8).

Die Teilnehmerzahlen an VÜM sind im Vergleich zu früheren Jahren tendenziell rückläufig und eine zunehmende Zahl von Schulen bietet VÜM nur noch mit sehr geringen Platzzahlen oder gar nicht mehr an. Im Schuljahr 2014/15 sind 40 von 49 Grund- und Förderschulen mit 1051 Schülerinnen und Schülern beteiligt. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl je Schule beträgt aktuell 26 Schülerinnen und Schüler. Eine schulbezogene Übersicht für das Schuljahr 2014/15 ist als Anlage beigefügt. Die Planungen der VÜM-Träger für das Schuljahr 2015/16 wurden unter der Prämisse eines um 25% verringerten Zuschusses abgefragt.

Die prognostizierte VÜM-Teilnehmerzahl liegt nach aktuellem Stand ca. 5 % unter Vorjahresniveau.

Die frei werdenden Mittel sollen zur Absicherung von OGS-Ferienangeboten verwendet werden, insbesondere für Schülerinnen und Schüler in oder aus den Wohngebieten, die gemäß Lernreport 2014 besonders hohe bildungsrelevante Belastungen aufweisen. Die Verwaltung beabsichtigt, dafür ein mit den Ferienbetreuungsanbietern und den OGS-Trägern abgestimmtes Finanzierungskonzept zu erstellen. Die OGS-Ferienangebote werden seit 2006 unverändert mit 5 Euro je Ferientag und Teilnehmer/in bezuschusst. Immer mehr freie Träger ziehen sich aus den OGS-Ferienangeboten zurück, weil sie mit den insgesamt pro Kind pro Ferientag zur Verfügung gestellten Mitteln von 10 Euro (5 Euro städtischer Zuschuss + 5 Euro Kostenzuschuss des OGS-Trägers) ihre Angebote nicht mehr kostendeckend unterbreiten können.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Frau von Schubert, Herr Pause, Herr Blumensaat, Herr Schatschneider, Herr Grün, Herr Kleinkes, Herr Wandersleb, Herr Müller und Herr Dr. Witthaus.

Nach Auffassung von Frau von Schubert (FDP) handele es sich bei der Entscheidung der Eltern, ihr Kind nicht zur OGS sondern zur Vor- und Übermittagsbetreuung (VÜM) anzumelden, um eine individuelle Entscheidung, die respektiert werden müsse. Die (schrittweise) Einstellung der Bezuschussung von VÜM aus öffentlichen Mitteln werde nach ihrer Einschätzung den Effekt haben, dass VÜM quantitativ und qualitativ immer weiter reduziert werde und letztendlich ggf. kein adäquates VÜM-Angebot mehr zur Verfügung stehe. Wünschenswert sei aus Sicht Frau von Schuberts eine zeitliche Flexibilisierung der OGS für Eltern, die keinen Betreuungsbedarf für ihre Kinder über die Mittagszeit hinaus reklamieren würden und in Anspruch nehmen wollten. Sollte eine solche zeitliche Flexibilität im OGS-Bereich möglich sein, könne der Einstellung der Bezuschussung der VÜM uneingeschränkt zugestimmt

werden.

Zur Frage von Herrn Pause (Stadtelternrat) zu den zukünftig für die Eltern zu erwartenden Mehrkosten im Falle der Einstellung der Bezuschussung von VÜM aus öffentlichen Mitteln erklärt Herr Müller, dass der Verwaltung die Einkommensstruktur der VÜM-Eltern nicht bekannt sei und daher diesbzgl. keine hinreichend gesicherte Aussage getroffen werden kann.

Nach Einschätzung von Herrn Blumensaat (CDU) seien bei Einstellung der Bezuschussung der VÜM aus öffentlichen Mitteln zukünftig Elternbeiträge zwischen 59 Euro und 98 Euro monatlich für die VÜM zu erwarten. Herr Blumensaat vertritt die Auffassung, dass die VÜM auch weiterhin in voller Höhe bezuschusst werden sollte an Schulen, die aufgrund von Elternwünschen und Elternbedarfen dieses außerunterrichtliche Angebot neben der OGS weiterhin anbieten wollen. Zu der von der Verwaltung vorgeschlagenen „Mittelumschichtung“ von der VÜM zu den OGS-Ferienangeboten macht Herr Blumensaat darauf aufmerksam, dass die VÜM insgesamt etwa 40 Wochen im Jahr, die OGS-Ferienangebote hingegen lediglich nur etwa 12 Wochen im Jahr unterbreitet würden. Die von der Verwaltung angesprochene Möglichkeit der Aufnahme bisheriger VÜM-Kinder in die OGS aufgrund des geplanten OGS-Ausbauprogramms hält Herr Blumensaat unter zeitlichen Aspekten für unrealistisch, da der OGS-Ausbau mehrere Jahre in Anspruch nehmen werde. Zudem wird von Herrn Blumensaat die Aussage, dass die OGS gegenüber der VÜM unter pädagogischen Aspekten zur Bildungsförderung von Kindern zielführender sei, in Zweifel gezogen bzw. bedarf seiner Auffassung nach einer eingehenderen Erläuterung.

Herr Schatschneider (Die Linke) hält eine verbesserte Finanzierung der OGS-Ferienangebote für richtig. Er bittet die Verwaltung, der Politik den Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt in schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen. Aufgrund einer Reihe noch offener Fragen und innerhalb der Fraktionen offensichtlich bestehendem weiteren Beratungs- und Diskussionsbedarfs beantragt Herr Schatschneider, die Vorlage am heutigen Tage in erster Lesung zu behandeln und abschließend in der nächsten Ausschusssitzung am 01.09.2015 zu beraten.

Herr Müller erläutert, dass seitens der Verwaltung geplant sei, den Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt zu gegebener Zeit den politischen Gremien vorzustellen.

Herr Dr. Witthaus betont, dass seitens der Verwaltung nicht das Ziel verfolgt werde, das außerunterrichtliche Angebot der Vor- und Übermittagsbetreuung (VÜM) als solches abzuschaffen bzw. einzustellen, sondern lediglich die finanzielle Bezuschussung dieses Angebotes aus öffentlichen Mitteln schrittweise in 4 Jahren vollständig zurückzuführen. Im Rahmen eines Vergleichs der beiden Angebote von OGS und VÜM müsse hinsichtlich der Finanzierung berücksichtigt werden, dass die OGS deutlich besser finanziert sei als die VÜM.

Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen) vertritt die Auffassung, dass der Elternwille auf eine Halbtagsbetreuung im Rahmen der VÜM respektiert werden müsse. Insofern bleibe abzuwarten, für welches Angebot (OGS oder VÜM) Eltern sich zukünftig entscheiden würden. Das von der Verwaltung vorgeschlagene Verfahren zur schrittweisen Reduzierung der

Bezuschussung aus öffentlichen Mitteln sei vor dem Hintergrund der dargestellten rechtlichen und tatsächlichen Aspekte durchaus nachvollziehbar.

Herr Kleinkes (CDU) fragt vor dem Hintergrund der beantragten ersten Lesung nach dem seitens der Verwaltung einzuhaltenden Zeitplan.

Herr Müller erläutert, dass die Verwaltung für den Fall, dass die Vorlage heute nicht beschlossen, sondern in erster Lesung behandelt werde, eine ab dem Schuljahr 2015/16 um 6 Euro reduzierte Zuschussung an die VÜM-Träger unter dem Vorbehalt eines entsprechenden politischen Beschlusses bewilligen werde. Insofern sei aus Sicht der Verwaltung eine Behandlung der Vorlage in erster Lesung am heutigen Tage möglich.

Herr Wandersleb (SPD) bezieht sich auf die verschiedenen in der Diskussion genannten Aspekte zu Fragen der Qualität und Merkmalen von OGS und VÜM. Er bittet die Verwaltung bzw. Schulaufsicht, dem Schul- und Sportausschuss bei Gelegenheit in einem Fachvortrag eine Übersicht über die verschiedenen Ganztags- und Betreuungsangebote zu geben.

Herr Vorsitzender Nockemann beschließt die Diskussion und erklärt, dass die Vorlage am heutigen Tage in erster Lesung behandelt wurde und abschließend in der nächsten Sitzung am 01.09.2015 beraten wird.

Zu Punkt 3.10 Information über Konsolidierungsvorschläge aus 5 Pilotämtern

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1485/2014-2020

Herr Müller weist darauf hin, dass es sich bei der zu behandelnden Vorlage um eine für die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses ausgezeichnete Vorlage des Büros des Oberbürgermeisters handelt. Der Finanz- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 12.05.2015 darum gebeten, die Fachausschüsse zu den diese betreffenden Maßnahmen zu beteiligen.

Herr Müller berichtet, dass das Amt für Schule einen Gesamtkonsolidierungsbetrag von 340.000 Euro erbringen muss.

Mit der Umsetzung der vom Amt für Schule erarbeiteten einzelnen Maßnahmen 15 – 22 könnte ein Gesamtkonsolidierungsbetrag von etwa 360.000 Euro erbracht werden.

Abgesehen von den Maßnahmen 19 (Zuschüsse an Ersatzschulträger) und 21 (Zuschuss BTG), die am 01.09.2015 dem Schul- und Sportausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt werden sollen, handelt es sich um Maßnahmen, die im Rahmen reinen Verwaltungshandelns umgesetzt werden.

Ergänzend zur Vorlage berichtet Herr Müller, dass die Verwaltung vorschlagen wird, den Zuschuss an den Schulbauernhof Ummeln über 13.038 Euro/Jahr im Jahr 2015 letztmalig zu gewähren. Ab dem Jahr 2016 soll mit diesem Betrag die Bielefelder NaturSchule bezuschusst werden mit der Auflage, die Mittel für naturpädagogische Angebote für Schülerinnen und Schüler aus Bielefelder Schulen zu verwenden. Der Schulbauernhof Ummeln biete zwar unstrittig ein sehr gutes naturpädagogisches Angebot. Die Inanspruchnahme durch Schülerinnen und Schüler städtischer Schulen sei jedoch gering. Eine im Jahr 2013 vorgenommene Auswertung der Belegungslisten des Jahres 2012 belege das. Es dominierten die Schulen in Trägerschaft der v.Bodelschwingschen Stiftungen Bethel sowie auswärtige Schulen. Eine wirksame Einflussmöglichkeit zur verstärkten Belegung durch städtische Schulen sehe die Verwaltung nicht.

Die Bielefelder NaturSchule ist ein gemeinsames Veranstaltungsprogramm von zurzeit ca. 20 verschiedenen nichtstaatlichen Bildungseinrichtungen in Bielefeld, die sich zum Arbeitskreis Naturpädagogik Bielefeld zusammengeschlossen haben. Der Schulbauernhof Ummeln gehört ebenfalls zum Kreis der Anbieter. Ihr Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen durch außerschulische Lern- und Erlebnismöglichkeiten Themen des Natur- und Umweltschutzes zu vermitteln. Dazu dienen Projektangebote vor Ort, die das Erlernen und Begreifen von Zusammenhängen in Natur und Umwelt ermöglichen sollen. Zielgruppen der Programmangebote sind vor allem Schulklassen, Kindergärten, Jugendgruppen von Vereinen und Familien. Außerdem werden auch Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrer/innen, Erzieher/innen und Gruppenleiter/innen angeboten (Details: www.bielefelder-naturschule.de).

Mit der Änderung des Zuschussempfängers und der vorgesehenen Zuschussbedingungen könne zukünftig sichergestellt werden, dass die Mittel für naturpädagogische Angebote für Schülerinnen und Schüler aus Bielefelder Schulen Verwendung finden würden.

Die Verwaltung beabsichtigt, dem Schul- und Sportausschuss zu seiner nächsten Sitzung am 01.09.2015 eine Beschlussvorlage zu den genannten Konsolidierungsmaßnahmen 19 und 21 und zur Änderung der Zuschussbedingungen des Schulbauernhofes zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Zu Punkt 3.11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es erfolgt kein Bericht.

Feldmann, Schriftführerin Sport

Stein, Schriftführer Schule